Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2446

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Geld und Kredit
(22. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation und betreffend Gouverneure und Direktoren in der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, in der Internationalen Finanz-Corporation und im Internationalen Währungsfonds

- Drucksache 2328 -

A. Bericht des Abgeordneten Kirchhoff:

Der 22. Ausschuß — Ausschuß für Geld und Kredit — hat in seiner 47. Sitzung am 7. Juni 1956 den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation und betreffend Gouverneure und Direktoren in der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, in der Internationalen Finanz-Corporation und im Internationalen Währungsfonds — Drucksache 2328 — beraten und einstimmig beschlossen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Aus sachlichen Gründen und im Hinblick auf die auch im Ausschuß vertretene Ansicht, daß eine dringliche Behandlung zweckmäßig ist, hat sich der Ausschuß in seiner Beratung kurz fassen können.

Der Ausschuß ist bei seiner Beschlußfassung davon ausgegangen, daß ein Interesse daran besteht, daß die Bundesrepublik unter den Gründernationen der IFC vertreten ist, zumal der Beitritt der Bundesrepublik zur Weltbank aus von der Bundesrepublik nicht zu vertretenden Gründen erst verspätet erfolgen konnte. Es muß als wünschenswert angesehen werden, daß die Bundesrepublik von vornherein an der Arbeit dieser Tochterinstitution der Weltbank — z. B. im Hinblick auf die Festlegung der Geschäftsprinzipien — beteiligt werden kann.

Der Ausschuß hat sich der aus der Begründung hervorgehenden Meinung der Bundesregierung anschließen können, nach der alle Maßnahmen, die die internationale Zusammenarbeit fördern, zu unterstützen sind. Dies gilt um so mehr, als sich die Arbeit der IFC nicht nur zugunsten der von ihr unmittelbar geförderten, meist unterentwickelten Länder auswirken, sondern auch **positive Rückwirkungen auf die Industrieländer** mit sich bringen wird und somit einer **Beschleunigung der Entwicklung der Weltwirtschaft** zu dienen geeignet ist.

Das **Grundkapital der IFC,** der alle Mitgliedsländer der Weltbank beitreten können, ist auf 100 Mio Dollar festgesetzt worden. Es soll von den Mitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Weltbank aufgebracht werden. Der Anteil der Bundesrepublik ist auf 3,665 Mio Dollar festgesetzt worden. Der Betrag im Gegenwert von rd. 15,4 Mio DM ist bereits in den Bundeshaushalt 1955 (Kap. A 60 03 Tit. 893) eingestellt worden.

B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 2328 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 7. Juni 1956

Der Ausschuß für Geld und Kredit

Scharnberg	**Kirchhoff**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551